

von 900 an urbariell gut dokumentierten Werdener Hof Friemersheim bis ins 12. Jh. und stellt bei durchwegs knapper menschlicher Arbeitskraft eine im Lauf der Zeit sich verbessernde materielle Lage der Landbevölkerung fest. – Benoît Chauvin, *De la „villa carolingienne“ à la grange cistercienne: Le cas de la terre de Glénon (Arbois, Jura) du milieu du X^e à la fin du XII^e siècle* (S. 164–184), dokumentiert den Weg eines kleinen spätkarolingischen Gutes, das aus Laienhand über ein Cluniazenserpriorat an die Zisterze Balerne gelangte und von dieser systematisch erweitert wurde. (Ein Anhang enthält 24 Urkundenregesten.) – Georges Despy, *L'exploitation des curtes en Brabant du IX^e siècle aux environs de 1300* (S. 185–204), findet für Brabant das bei der Bewirtschaftung bis um 1000 vorherrschende Element des Frondienstes im 11. und 12. Jh. im Schwinden begriffen, durch Abgabeleistungen ersetzt und die Höfe vor allem weltlicher Grundherren durch Verpachtungen verkleinert, während die Benediktiner noch bis zu Beginn des 13. Jh., die Zisterzienser und Prämonstratenser bis gegen 1300 über genügend teils mönchische, teils bauerliche Arbeitskräfte verfügten. – Die Ähnlichkeit der Wirtschaftsverfassung der beiden letztgenannten Orden wird deutlich sichtbar in den Untersuchungen von Wilhelm Janssen, *Zisterziensische Wirtschaftsführung am Niederrhein: Das Kloster Kamp und seine Grangien im 12.–13. Jahrhundert* (S. 205–221), und von Ingrid Joester, *Die Wirtschaftshöfe der Prämonstratenserstifte Steinfeld und Knechtsteden im 12.–13. Jahrhundert* (S. 222–241): Den Großgrangien der reichen Abtei Kampf stehen die zwar kleineren, dafür zahlreicheren, auf vergleichbare Weise erworbenen und bewirtschafteten Höfe der Prämonstratenser gegenüber. – Die großräumige Verteilung zisterziensischer Grangien und prämonstratensischer Kurien in drei Gegenden Nordfrankreichs zeigt Dietrich Lohrmann, *Répartition et création de nouveaux domaines monastiques au XII^e siècle: Beauvaisis – Soissonnais – Vermandois* (S. 242–259), indem er die Güteraufzählungen in den päpstlichen Besitzbestätigungen kartographisch erfaßt (im Anhang Abdruck von zwei Tauschurkunden der Abteien St-Quentin-en-l'Île und Vicogne von 1153 und 1206). – Charles Higounet, *Un nouveau domaine laïc du XIII^e siècle: La cense de la Potière* (S. 260–269), untersucht, wie ein im Königsdienst reichgewordener Adeliger auf Rodungsland einen großen Hof errichtete, schließlich jedoch an der, gemessen an seinen Kräften, zu groß geplanten Unternehmung scheiterte. – Friedrich Gorissen, *Frühe Auwaldrodung, Entwässerung und Bedeichung am Niederrhein* (S. 270–281), gewinnt aus den auf topographischen Karten sichtbaren Formenmustern der Entwässerungskanäle Erkenntnisse über Aulandentwässerung am unteren Rhein schon vor dem 14./15. Jh.

E. T.

Erika Schillinger, *Studien über die Beziehungen zwischen Herrschaftsgut und Zelgverfassung, vorwiegend nach den Urbaren des südlichen Oberrheingebiets*, ZGORh 130 (1982) S. 81–166, betont in dem für die Geschichte der Zwei- oder Dreifelderwirtschaft wichtigen Beitrag, daß die Zelgen (das wieder unter den Pflug genommene Brachland) den Herrschaftsgütern zugeordnet sind. Eine von den Dorfbewohnern genossenschaftlich durchgeführte Flurordnung ist auch im späten MA nur schwer faßbar. Um ihre Ergebnisse absichern zu können, muß die Verfasserin Quellen bis ins 18. Jh. heranziehen.

E.-D. H.

Wilfried Reininghaus, *Westfälische Nachbarschaften als soziale Gruppen des Gildetypus. Bemerkungen anläßlich neuer Untersuchungen über Nachbar-*